

VERFAHRENSVERMERKE

1 AUFSTELLUNGS-/ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 22.03.1978
gem. § 2 Abs 1 B BauG die ~~Aufstellung~~ /
Änderung des Bebauungsplans beschlossen
Dieser Beschluß wurde am 2.04.1982
öffentlich bekanntgemacht

2 FRUHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a Abs 2 B BauG
wurde am verzichtet / in der Zeit
vom _____ bis _____
durchgeführt

3 ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 21.01.1981
_____ die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanentwurfs gem. § 2a Abs 6
beschlossen.
Nach vorheriger, öffentlicher Bekanntmachung
hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil
und Begründung in der Zeit vom 13.04.
_____ bis 14.05.82
_____ öffentlich ausgelegt

4 SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am
29.10.85 / 04.06.86 gem.
§ 10 B BauG als Satzung beschlossen

5 GENEHMIGUNG

Das Regierungspräsidium Freiburg hat den
Bebauungsplan gem. § 11 B BauG mit Erlaß
vom 05.11.1986 Nr. 13/24/0225/93
_____ ohne Auflagen genehmigt

6 INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen
Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12
B BauG am 20.11.1986 rechtsverbindlich

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 24.11.1986



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des
§ 1 der Planzeichenverordnung vom 30.07.1981.

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den 28.7.86



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich
ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen
Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates
vom 29.10.1985 / 04.06.1986

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den 28.07.1986

